

1. Grundlegendes

Die Geräteausleihe steht grundsätzlich nur Angehörigen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften für Lehre, Forschung und Studium zur Verfügung. Angehörige der Fakultät sind alle Angestellten, Lehrenden und Studierende der Fakultät. Geräte können nur während der Öffnungszeiten des Medienzentrums ausgeliehen werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Gerät.

2. Ausleihzeiten/-fristen

Die Ausleihzeit der Geräte beträgt in der Regel drei Werktage.

Für Studierende gilt: Längere Ausleihen erfordern eine schriftliche Genehmigung von der betreuenden Dozentin/dem betreuenden Dozenten und sind nur möglich, solange keine nachfolgenden Reservierungen für das jeweilige Gerät vorliegen.

Die Ausleihzeiten müssen dem Zweck angemessen sein. Festgelegte Ausleihfristen sind einzuhalten. Das Medienzentrum ist berechtigt, Ausleihfristen zu beschränken.

3. Reservierungen

Die gewünschten Geräte sind rechtzeitig zu reservieren. Es besteht kein Anspruch auf kurzfristige Leihgaben, sowie auf die pünktliche Herausgabe der Leihgeräte. Das Medienzentrum behält sich vor, aus technischen oder organisatorischen Gründen, Reservierungen zu ändern oder zu stornieren.

Sollten die Geräte nicht abgeholt werden und wurden keine weiteren Absprachen getroffen, verfällt die Reservierung nach spätestens einem Tag. Wenn reservierte oder regelmäßig vorbestellte Geräte nicht mehr benötigt werden, ist das Medienzentrum davon zu unterrichten, damit die Geräte anderen Nutzern wieder zur Verfügung stehen.

4. Handhabung und Rückgabe der Geräte

Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich zu einer sorgsam, ordnungsgemäßen Handhabung und rechtzeitigen Rückgabe der Leihgeräte, sowie die Sicherstellung und Überprüfung auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und Sauberkeit.

Die Leihgeräte dürfen ohne Rücksprache nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Entleiher/die Entleiherin ist verpflichtet, unaufgefordert Schäden, Verluste, Unvollständigkeiten und Funktionsstörungen dem Personal des Medienzentrums sofort mitzuteilen. Die Behebung/Reparatur technischer Störungen in Eigenregie ist nicht gestattet, ebenso ein Umbau oder die technische Veränderung der Geräte.

Die Geräte dürfen nur zu dem eigentlichen Zweck der Geräte eingesetzt werden.

Die Leihgeräte sind nicht versichert. Für Schäden oder Verluste durch grobfahrlässiges Verhalten kann der Entleiher/die Entleiherin haftbar gemacht werden. Das Medienzentrum/die Hochschule behält sich in diesem Fall weitere Schritte vor.

Sollten Geräte wiederholt nicht ordnungsgemäß (rechtzeitig, vollständig, in ordnungsgemäßem Zustand) zurückgegeben werden, behält sich das Medienzentrum vor, zukünftige Ausleihvorhaben nur noch mit Rücksprache der betreuenden Dozentin/des betreuenden Dozenten zu genehmigen oder eine erneute Ausleihe komplett zu verweigern.

Köln, den 16.02.2016

(Osterkamp)

(für das Dekanat)